

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD-NSB),

und der Freien Hansestadt Bremen,

vertreten durch

die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB),
die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS),
und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE)



Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa



Freie
Hansestadt
Bremen

Übersicht

I.	Präambel.....	6
II.	Ziele	7
III.	Ausgangslage.....	7
IV.	Gegenstand der Vereinbarung	14
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	15
1.1	Potenzialanalyse	15
1.2	Berufsfelderkundung: Werkstatttage	16
1.3	Pflichtpraktikum	17
1.4	„Be oK“ – Berufsorientierung ohne Klischees	17
1.5	Girls’Day Akademie – Schülerinnen der Vorabgangs- und Abgangsklassen	18
1.6	Berufswahlpass und berufswahlapp (bwapp)	19
1.7	Check-U – Erkundungstool der BA.....	20
1.8	Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler an der gymnasialen Oberstufe (Gymnasien, Oberschulen und Berufliche Gymnasien)	21
1.9	„BO wirksam begleiten“	22
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	22
2.1	Auf- und Ausbau der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven	23
2.2	YouConnect.....	25
2.3	Aufsuchende Beratung in Bremen und Bremerhaven	25
2.4	Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG)	26
2.5	Niedrigschwellige Berufsvorbereitung des Kompetenzzentrums U25 in Bremen	27
2.6	Modulare Berufsvorbereitung des Jugendförderzentrums Bremerhaven	28
2.7	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB).....	28

2.8	Vorphase der Assistierten Ausbildung (AsA).....	29
2.9	Einstiegsqualifizierung (EQ)	29
2.10	[an]docken – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.....	30
2.11	Maßnahmen für junge Frauen	30
3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	31
3.1	Beratungsangebot der BA im Rahmen der Jugendberufsagenturen und Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) vor dem Erwerbsleben	31
3.2	Ausbildungscoaching an der Schule am Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven AuCo.....	33
3.3	Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) in der Jugendberufsagentur	33
3.4	Fachberatung Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven	34
3.5	Angebote der Jugendsozialarbeit	34
3.6	Bremer Ausbildungsbüro „Smart4u“ und Bremerhavener Ausbildungsbüro	35
3.7	Modellprojekt zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz im schulischen Übergangssystem	36
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	37
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.....	37
4.2	Ausbildung – “Bleib dran!”	38
4.3	„Du schaffst das!“	38
4.4	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA).....	39
4.5	Ausbildungsbegleitende Hilfen für vollschulische Ausbildung – Ausbildungsgarantie	40
4.6	Lerncoaching	40
4.7	AzubiPLUS.....	40
4.8	Ausbildungszuschuss in Bremerhaven	42
4.9	Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe in Bremen	42

4.10	Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe in Bremerhaven	43
4.11	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Ausbildungsverbünde	43
4.12	Bremer Berufsqualifizierung	44
4.13	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (BaE)	44
4.14	Öffnung geschlechterblockierter/genderuntypischer Berufsfelder in der Ausbildung.....	45
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	46
6.	<i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	47
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	49
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	49
7.2	Eingangsdiagnostik für neu zugewanderte junge Menschen	50
7.3	EQ-Programme für Geflüchtete	51
7.4	Aufsuchende Beratung für Geflüchtete	51
7.5	Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ)	51
7.6	Berufsbezogene Deutschförderung von dualen und vollzeitschulischen Auszubildenden	52
7.7	Förderzentrum U25 für Geflüchtete.....	53
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf</i>	54
8.1	Elterntage/Elternlounges der Arbeitsagentur	54
8.2	Elternarbeit der Fachberatung BO bei Elternabenden an Schulen	54
8.3	Zusammenarbeit mit dem Zentralelternbeirat in Bremen und Bremerhaven.....	55
V.	Nachhaltigkeit.....	55
VI.	Umsetzungsbegleitung.....	56
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	57

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit.....	58
IX. Sonstige Bestimmungen.....	58

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und die Freie Hansestadt Bremen eine am 22. August 2017 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen senatorischen Behörden in der Freien Hansestadt Bremen zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren in der Freien Hansestadt Bremen die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in der Freien Hansestadt Bremen durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der jungen Menschen eines Jahrganges verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaf-

fen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt dabei aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ Ebd., S. 57.

gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Coronakrise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Paketes ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbil-

derung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals vermehrte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung sind diese Anforderungen zusätzlich gestiegen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In

Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 (inzwischen verlängert bis 2022) unterzeichnet. Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Mit der ersten Bund-Land-BA-Vereinbarung zu der Initiative Bildungsketten von 2017 wurden für die Freie Hansestadt Bremen bereits wichtige Weichen gestellt: Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Beruflichen Orientierung stehen in der Freien Hansestadt Bremen allen Schülerinnen und Schülern als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung ab Jahrgangsstufe 7 zur Verfügung. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung erreicht wird, müssen alle Unterstützungsangebote die Schulen und ihre Lehrkräfte in der Umsetzung der in ihrer Verantwortung liegenden Beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung stärken. Dabei entfalten die unterschiedlichen schulunterstützenden Angebote nur dann ihre intendierte Wirkung, wenn sie den Bedingungen der Schulstruktur der Freien Hansestadt Bremen insbesondere mit Blick auf Heterogenität, Integration und Inklusion entsprechen, deutlich auf das Konzept der Freien Hansestadt Bremen zum Übergang von der Schule in den Beruf und die bestehende Übergangsstruktur Bezug nehmen und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Förderinstrumenten auf Landesebene treten.

Ausbildungsgarantie

Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ist für alle jungen Menschen und jungen Erwachsenen eine wichtige Grundlage für den Start in das Berufsleben, denn eine Berufsausbildung ist mitentscheidend zum Erreichen einer existenzsichernden Beschäftigung. Das Landesprogramm „Ausbildungsgarantie“ im Land Bremen hat das Ziel, junge Menschen und junge Erwachsene zu unterstützen, denen es nicht gelingt, von allein einen für sie passenden Ausbildungsplatz zu finden oder ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden. Dazu finanziert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, in Ergänzung zu den Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, in Bremen und Bremerhaven Projekte, die in unterschiedlicher

Weise Unterstützung leisten. In der „Ausbildungsgarantie“ des Landes stehen derzeit jährlich 4 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt des Landesprogrammes ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze z. B. durch die Finanzierung zusätzlicher betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildungsplätze wie aktuell 50 zusätzliche Ausbildungsplätze beim Aus- und Fortbildungszentrum des Landes Bremen. Daneben ist die Begleitung beim Übergang von der Schule in Ausbildung und während der Ausbildung, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten, ein weiterer Schwerpunkt – dies z. B. durch die Flankierung der Einstiegsqualifizierung (EQ) beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) durch Sprachförderung und Grundbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) für vollschulische Ausbildungen oder die Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Zudem werden verschiedene Modellprojekte gefördert, um neue Modelle zur Ausbildungsunterstützung zu erproben. Alle Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Jugendberufsagentur sowie allen relevanten Akteurinnen und Akteuren des Ausbildungsmarktes im Land Bremen umgesetzt.

Ausbildungsbündnis „Ausbildung: innovativ“

In Bremen besteht bereits seit vielen Jahren ein stabiles Ausbildungsbündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und Erhöhung der besetzten Ausbildungsplätze. Die Partner – verschiedene Ressorts und der Magistrat Bremerhaven, die Agentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Arbeitgeber- und Unternehmensverbände, die Arbeitnehmerkammer, die Kreishandwerkerschaften und die Kammern – verständigen sich regelmäßig auf aktuelle Schwerpunkte der Zusammenarbeit. Im März wurden für die Jahre 2021 bis 2023 unter dem Motto „Ausbildung: innovativ“ neue Vereinbarungen geschlossen, die sich auf folgende Ziele fokussieren:

1. die Berufliche Orientierung für junge Menschen als Basis für einen erfolgreichen Übergang und Ausbildungsabschluss zu stärken;
2. die Übergänge in Ausbildung systematisch und erfolgreich zu gestalten;
3. das Matching zwischen potenziellen Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerbern sowie Unternehmen zu verbessern;

4. das Ausbildungsplatzangebot zu sichern und bedarfsbezogen zu erweitern;
5. die Ausbildungsqualität zu verbessern.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁷ und das Konzept der Freien Hansestadt Bremen zum Übergang von der Schule in den Beruf „Bildung und Beruf“⁸. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und die Freie Hansestadt Bremen diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

⁷ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_HB_anlage1.pdf (Zugriff: 22. September 2021).

⁸ Konzept der Freien Hansestadt Bremen zum Übergang von der Schule in den Beruf „Bildung und Beruf“, URL: bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_HB_anlage2.pdf (Zugriff: 22. September 2021).

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen und diese auf der anderen Seite mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern.

Als grundlegende Begleitstruktur für den Übergang Schule – Beruf haben die am Übergang beteiligten Bremer Akteurinnen und Akteure die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven eingerichtet. Für die Berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen – Oberschulen und Gymnasien – fokussiert sich das Land auf die Instrumente Berufswahlpass, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praktikum (vgl. dazu das Landeskonzept „Bildung und Beruf“). Hier konnte ein flächendeckendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler entstehen. Das BMBF hatte dem Land Bremen hierfür in den Jahren 2017 bis 2021 rund 6,12 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Koordinierung der Module erfolgt durch die SKB. Dies wird im Folgenden einzeln ausgeführt.

Grundlage der Beruflichen Orientierung (BO) an den Bremer Schulen ist die „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“. Die Verantwortung für die BO, die als Querschnittsaufgabe für alle an Schule Beteiligten definiert ist, liegt bei der Schulleitung.

Als Partner der Jugendberufsagentur stellt die Freie Hansestadt Bremen zusätzliche Ressourcen für die Berufliche Orientierung an den Schulen zur Verfügung: Für die Seestadt Bremerhaven wurden zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen, für die Stadtgemeinde Bremen eine Vollzeitstelle und eine BO-Fachberatung. Zusätzlich wird in Bremen eine Lehrkraft pro Schule an Oberschulen mit vier Lehrerwochenstunden und an Gymnasien und Förderzentren mit zwei Lehrerwochenstunden für die Berufsorientierung entlastet.

Pro Jahrgang besuchen etwa 5.300 Schülerinnen und Schüler öffentliche Schulen im Land Bremen.

1.1 Potenzialanalyse

Beschreibung: Die Potenzialanalyse (PA) zielt als Maßnahme am Start der Bildungskette darauf ab, dass sich junge Menschen ihrer eigenen Interessen, Neigungen, Möglichkeiten und

Stärken bewusst werden. Die PA fördert die Selbstreflexion und erschließt Anhaltspunkte für passgenaue Angebote der danach folgenden Bausteine in der Beruflichen Orientierung.

Die PA ist ein über Qualitätsstandards des BMBF abgesichertes Verfahren zum Aufdecken von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenzialen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Ergebnisse ermöglichen einen unvoreingenommenen Blick auf die Stärken der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Lernortes Schule, sie werden individuell ausgewertet und dokumentiert. Die Durchführung erfolgt – inklusiv im Klassenverband auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen – zweitägig über beauftragte Träger mit schulischer Vor- und Nachbereitung. An der PA nehmen alle Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrganges der Oberschulen und der Gymnasien teil. Am Ende der PA steht ein Auswertungsgespräch durch den Träger, an dem auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler auch Eltern und Lehrkräfte teilnehmen können.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF für die Durchführung der Potenzialanalysen (PA) für die Jahre 2021–2026 Mittel zur Verfügung.

Die BO – hier die PA – für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen wird mit Mitteln der SKB und des Magistrats der Stadt Bremerhaven gefördert.

1.2 Berufsfelderkundung: Werkstatttage

Beschreibung: Die praktische Berufsorientierung zielt auf ein Kennenlernen der Arbeitswelt durch eigene Erfahrung und soll außerhalb der über schulische Fächer dokumentierten Kompetenzen Potenziale für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 erschließen.

Im Rahmen von einwöchigen „Werkstatttagen“ (WT) erproben die Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrganges – inklusiv im Klassenverband auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen – verschiedene Berufsfelder in Berufsbildungsstätten, um einen möglichst vielfältigen Eindruck von der Berufswelt zu bekommen. Die Werkstatttage orientieren sich an den Vorgaben des Berufsorientierungsprogrammes des BMBF (BOP).

Zusätzlich – oder falls die Kapazitäten der externen Anbieter erschöpft sind – können Schulen sogenannte „Praxistage“ (regelmäßiger Besuch eines Betriebes oder einer Werkstätte der berufsbildenden Schulen an einem Tag in der Woche über ein Schuljahr) oder „Werkstatt-

phasen“ (zehnwöchiger Besuch einer Werkstatt einer berufsbildenden Schule für die Dauer von vier Stunden pro Woche) organisieren.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von 2021 bis 2026 Mittel für die WT aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

Die BO – hier die WT – für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen wird mit Mitteln der SKB und des Magistrats der Stadt Bremerhaven gefördert.

1.3 Pflichtpraktikum

Beschreibung: Ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Einrichtung ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler an Bremer Oberschulen (diese folgen dem Konzept der integrierten Gesamtschule) und Gymnasien in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit dem Ziel des Kennenlernens der Arbeitswelt und des weiteren Aufdeckens von Potenzialen außerhalb der über schulische Fächer dokumentierten Kompetenzen.

Die Praktika werden in Verantwortung der Schulen durchgeführt. Die 2018 im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen 2014 bis 2017“ unter Federführung der SKB erarbeiteten Handreichungen zur Durchführung der Praktika für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Unternehmen unterstützen die Akteurinnen und Akteure der Praktika bei der Durchführung.

Beteiligung: Das Land stellt Lehrkräfte zur Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Praktika zur Verfügung.

1.4 „Be oK“ – Berufsorientierung ohne Klischees

Beschreibung: Bei dem Projekt „Be oK“⁹ werden Schülerinnen und Schüler aus der 6. und 7. Jahrgangsstufe durch ein geschlechtersensibles und vorurteilsfreies Angebot angeregt, sich mit der Berufswelt praktisch auseinanderzusetzen und Berufs- und Rollenklischees, insbesondere genderbedingte, zu reflektieren. Die Projektidee setzt genau hier an, indem mit einem interdisziplinären Netzwerk ein pädagogischer Ansatz entwickelt wird, der in ein praxis-

⁹ Projekt „Be oK“, URL: frauen.bremen.de/detail.php?gsid=bremen94.c.15296.de (Zugriff: 22. September 2021).

und handlungsorientiertes Modell mündet. Die Maßnahme setzt bewusst früh an, um nachfolgende Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung (Potenzialanalyse, Werkstatttage, Praktika) vorzubereiten.

Beteiligung: Das Projekt der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) wird gemäß § 48 SGB III (BOM) durch die Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven finanziell unterstützt. Die Kofinanzierung erfolgt durch den Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen für die Metropolregion Nordwest (der sowohl die Kommunen Bremen und Bremerhaven als auch das Land angehören), Eigenmittel der ZGF, Spenden, Zuschüsse diverser Stakeholder, Fördervereine und Betriebe.

Die Laufzeit beträgt grundsätzlich drei Jahre. Ursprünglich sollte die Maßnahme vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2022 laufen. Sie soll aufgrund pandemiebedingter Schwierigkeiten bei der Umsetzung an den Schulen verlängert werden. Der Mittelansatz beläuft sich bei der BA auf 249.802 Euro (50 % von 499.604 Euro).

1.5 Girls' Day Akademie – Schülerinnen der Vorabgangs- und Abgangsklassen

Beschreibung: Das Projekt stärkt die klischeefreie Berufsorientierung in Bremen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie zur Fachkräftesicherung: Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe mit einer Neigung für technisch-naturwissenschaftliche Berufsbilder nehmen ein Schuljahr lang an Workshops und Modulen teil. Inhalte der Veranstaltungen sind neben allgemeinen Themen wie Präsentationstechnik, Projektmanagement und dem eigenen Auftritt auch spezifische Themen wie Weltraumtechnik, Robotik, Programmierung oder Metallverarbeitung sowie Besuche bei Unternehmen aus verschiedenen technischen Branchen.

Das Projekt wurde für das Schuljahr 2020/2021 ausgesetzt und wird voraussichtlich für das Schuljahr 2021/2022 neu konzipiert.

Beteiligung: Kofinanzierer dieser BOM sind die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., Nordmetall – Verband der Metall- und Elektroindustrie e. V. – und die Agentur für Arbeit.

1.6 Berufswahlpass und berufswahlapp (bwapp)

Beschreibung: Der Berufswahlpass ist in seiner bisherigen Version in Bremen verbindliches Portfolio für alle Schülerinnen und Schüler, das den individuellen Berufsorientierungsprozess dokumentiert und zur Unterstützung bei Beratungs- und Bewerbungsgesprächen dienen soll.

Ab 2022 soll die berufswahlapp flächendeckend implementiert werden und die Printversion ersetzen.

Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützt und als Portfolioinstrument zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt. Bremen beteiligt sich an der Entwicklung im Konsortium und in den Arbeitsgruppen der Länder.

Mit der bwapp steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen sowie ihrer Kompetenzen beim Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Lernen in der digitalen Gesellschaft“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven finanzieren bis zur Implementierung der bwapp je ein Exemplar des Berufswahlpasses pro Schülerin bzw. Schüler. Vertre-

terinnen und Vertreter des Landes wirken in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Berufswahlpass mit, die vom BMBF unterstützt wird.

Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro.

Die Freie Hansestadt Bremen erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt das Land Bremen nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Ressourcen zur Verfügung. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung der bwapp aus Mitteln des Berufsorientierungsprogrammes BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

1.7 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch mit ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, aber auch

mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Die Entwicklungskosten werden durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen übernommen.

1.8 Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler an der gymnasialen Oberstufe (Gymnasien, Oberschulen und Berufliche Gymnasien)

Beschreibung: Das Sonderprogramm zur Beruflichen Orientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler an gymnasialen Oberstufen aus der Bund-Land-BA-Vereinbarung von 2017 verfolgt als erstes Ziel die Weiterentwicklung und Vertiefung einer ausgeprägten berufsbiografischen Gestaltungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern, das zweite wichtige Ziel besteht in einer nachhaltig wirkenden Strukturierung und Vernetzung praxisbezogener Aktivitäten im Hinblick auf die berufliche Orientierung. Erste Ergebnisse sind die Entwicklung und Bereitstellung von Online-Kursen und der „FutureBOx“, eines digitalen Portfolios für die Berufliche Orientierung, auf der bremischen Schulplattform „itslearning“. Aus der wissenschaftlichen Begleitung werden für die Periode ab 2021 Handlungsempfehlungen erwartet, auf deren Grundlage die Berufliche Orientierung an den gymnasialen Oberstufen zielgerichteter umgesetzt werden kann. Das BMBF hat das Sonderprojekt vom Beginn der Maßnahmen im Jahr 2018 bis Ende des Schuljahres 2020/2021 in Höhe von 1.267.895,85 Euro¹⁰ gefördert.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie mussten teils Vorhaben der wissenschaftlichen Begleitung und der Praxismodule unterbrochen, teils neue Wege eingeschlagen werden, wie z. B. die Bereitstellung von Online-Kursen und die Produktion von Video-Interviews mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern unterschiedlicher Branchen zu Berufsbiografien mit akademischen Laufbahnen. Das Sonderprogramm konnte deshalb nicht in der vorgesehenen Form abgeschlossen werden und wurde zunächst bis Ende 2021 mit Förderung des

¹⁰ Grundlage sind die Berichte für 2018, 2019 und 2020 sowie die Planung für 2021.

BMBF verlängert. Es ist landesseitig beabsichtigt, das Projekt um ein weiteres Jahr fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Beteiligung: Das Land prüft, ob Strukturen (Erhöhung der Entlastungsstunden für die BO-Kräfte an Gymnasien) bzw. Praxismodule verstetigt werden können.

1.9 „BO wirksam begleiten“

Beschreibung: Für die Lehrkräfte an Gymnasien, Oberschulen und Beruflichen Gymnasien, aber auch für die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit, wurde parallel zum unter 1.9 beschriebenen Sonderprogramm das Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Module für Gymnasien, Oberschulen und Berufliche Gymnasien in der Freien Hansestadt Bremen“ erarbeitet. Die Module wurden an die Bedingungen und Zielsetzungen im Land Bremen angepasst, das Methodenhandbuch den Schulen zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erwarben Ende 2020 den Rest der Auflage, um die Schulen mit weiteren Exemplaren zu versorgen.

Aufbauend auf die Grundstruktur des Handbuches wurde ein Kurs in „itslearning“, der Bremer Schulcloud, mit einem Konzept für drei Projekttag entwickelt. Dieses digitale Konzept wurde infolge der COVID-19-Pandemie in Kooperation mit den Akteurinnen und Akteuren noch einmal deutlich erweitert. In der Periode der neuen Vereinbarung soll die Implementierung fortgesetzt werden.

Beteiligung: Der Projektträger sdw, die Organisation der notwendigen Arbeitstreffen sowie die Produktion der Handbücher und der digitalen Mustermaterialien wurden über die BA finanziert. Die inhaltliche Anpassung an die Gegebenheiten Bremens wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SKB, des LIS, der Bremer Schulen und der RD NSB geleistet. Die Digitalisierung und Ausgestaltung für den „itslearning“-Kurs sowie dessen weitere Pflege erfolgt durch das Bremer Landesinstitut für Schule.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen, was manchen jedoch nicht gelingt. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive.

Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen und Prozessen entscheidend.

Im Land Bremen sorgen die Partner der Jugendberufsagentur (die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven) sowie ihre vertraglich gebundenen Kooperationspartner (Unternehmensverbände, Arbeitnehmerkammer, Handelskammer und Handwerkskammer) Hand in Hand für die Betreuung und Beratung der jungen Menschen im Übergangsbereich. Dazu zählen ebenfalls sowohl schulische Bildungsgänge als auch außerschulische Maßnahmen, die von der Agentur für Arbeit, aber auch über durch ESF- bzw. Landesmittel geförderte Träger angeboten werden.

2.1 Auf- und Ausbau der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen (JBA) arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe sowie Schulen zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und die Gesellschaft ein. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen Jugendberufsagenturen können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, sodass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene sind Jugendberufsagenturen zum Teil fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Die Partner der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven verstehen es als gemeinsame Verantwortung, allen jungen Menschen einen beruflichen Anschluss zu ermöglichen. Von besonderer Bedeutung ist es hierbei, gerade auch die jungen Menschen mit Angeboten zu erreichen, die bisher nicht „im System“ sind, deren Übergänge daher unklar und womöglich

missglückt sind. Der Austausch zu den gemeinsamen Maßnahmen und Prozessen, die dafür nötigen Abstimmungen und Umsetzungsschritte, sind operationalisiert in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen. Hierzu zählt die Arbeit der Planungs- und Koordinierungsgruppe in Bremen und Bremerhaven sowie der Arbeitsgruppen, die sich der Maßnahmenplanung, Akquise, internen Fortbildung oder besonderen Zielgruppen widmen.

Eine umfangreiche externe Evaluation, die 2020 abgeschlossen werden konnte, bestätigt, dass die Aufbau- und Organisationsentwicklungsarbeit erfolgreich verlaufen sei und die JBA einen wichtigen Beitrag leiste, junge Menschen auf ihrem Weg in eine berufliche Zukunft bestmöglich zu begleiten.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Partner der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven sind die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, die SKB, die SJIS, die SWAE und der Magistrat Bremerhaven. Kooperationspartner sind zudem die Arbeitnehmer-

kammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven – sowie die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V.

Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig vom BMAS und von der BA finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

2.2 YouConnect

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, III und VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.3 Aufsuchende Beratung in Bremen und Bremerhaven

Beschreibung: Die Aufsuchende Beratung Bremen unterstützt junge Menschen bei Übergängen und zielt dabei auf ihre Rückführung in bestehende Systeme in der Jugendberufsagentur sowie die Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund, denen die hiesigen Unterstützungsstrukturen überwiegend unbekannt sind. Dazu werden junge Menschen schriftlich, telefonisch und persönlich kontaktiert bzw. aufgesucht, um gezielt ihre individuelle Situation

sowie ihren Verbleib zu erfassen. Ziel ist es, die jungen Menschen dauerhaft zurückzugewinnen, um erneut Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive anbieten zu können. Die Aufsuchende Beratung schließt damit Lücken zwischen den Systemen Schule – Ausbildung – Beruf und kooperiert entsprechend mit den beteiligten Instanzen.

Die Aufsuchende Beratung Bremerhaven richtet sich als freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendberufsagentur an junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren, die in der Regel nicht mehr schulpflichtig sind und hinsichtlich der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit beim Übergang von der Schule in die Ausbildung einen besonderen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf aufweisen. Dabei handelt es sich um junge Menschen, die (noch) nicht an eines der regulären Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur angebunden sind oder die gefährdet sind, aus deren Strukturen herauszufallen.

Die Aufsuchende Beratung arbeitet sowohl mit den internen Beratungsangeboten der Partner der Jugendberufsagentur (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Reha-Beratung, Arbeitgeberservice, berufsbildende Schulen, Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum – ReBUZ) als auch mit externen Beratungs- und Unterstützungsdienstleistern (z. B. Ambulante Psychiatrische Pflege, Träger von Bildungsmaßnahmen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendförderung) eng zusammen.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgt durch die SWAE und den Magistrat der Stadt Bremerhaven.

2.4 Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG)

Beschreibung: Der Unterricht in den AVBG hat das Ziel, schulpflichtige junge Menschen zu fördern, sie bei ihrer Beruflichen Orientierung zu unterstützen und sie auf die Aufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorzubereiten. Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss soll der Erwerb der Berufsbildungsreife ermöglicht werden. Zu diesen einjährigen Bildungsgängen gehören die Praktikumsklassen, die Berufsorientierungsklassen (BOK) sowie die Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) und die Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp). Eine Aufnahme ist jederzeit möglich, und in der Regel haben die jungen Menschen die allgemeinbildende Schule zehn Jahre besucht. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich

Wahrnehmung und Entwicklung soll nach Abschluss der Sekundarstufe I die Werkstufe auf den Übergang in das Arbeitsleben vorbereiten. Sie werden befähigt, mit beruflicher Tätigkeit einen Beitrag zur eigenen Existenzsicherung zu leisten. Die Werkschule ist ein dreijähriger Bildungsgang über die Jahrgangsstufen neun bis elf und ermöglicht den Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife. Deren Ziel ist es, jungen Menschen mehr Praxis und gezielte Unterstützung anzubieten und im Rahmen des Unterrichts bessere Grundfertigkeiten zu erlernen sowie psychische Stabilität und Sicherheit bei der Wahl des Berufes zu gewinnen.

Im Rahmen der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge gilt die Praktikumsklasse als Teilzeitausbildung. Ziel der Praktikumsklasse ist, dass die Schülerinnen und Schüler durch Praktika in verschiedenen Berufsbereichen eine Berufsorientierung erhalten und in eine Berufsausbildung einmünden.

Beteiligung: Die AVBG werden durch die SKB finanziert.

2.5 Niedrigschwellige Berufsvorbereitung des Kompetenzzentrums U25 in Bremen

Beschreibung: Ziele des Projektes sind niedrigschwellige Angebote gemäß § 45 SGB III i. V. m. § 16 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – auch unter Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen und junge Erwachsene sowie die intensive ganzheitliche Betreuung aller zugewiesenen Teilnehmenden sowie deren Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration. Neben der Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit und schulische oder betriebliche Ausbildungsverhältnisse stellt die Einmündung in weiterführende und/oder passgenauere Fördermaßnahmen, wie berufsvorbereitende Maßnahmen, Einstiegsqualifizierung etc., ein ebenso wichtiges (Teil-)Ziel dar.

Beteiligung: Das Land Bremen fördert die Erreichung von Schulabschlüssen (Erweiterte Berufsbildungsreife/Mittlerer Schulabschluss) im Modul Schule in Bremen und Bremerhaven. Ansonsten werden die Kosten ausschließlich aus Mitteln des Eingliederungstitels des Jobcenters bestritten. Bis zum 30. April 2021 werden 100 Plätze gefördert. Es handelt sich um eine Maßnahme nur des Jobcenters Bremen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1,523 Mio. Euro, davon ca. 230.000 Euro aus Landes-ESF-Mitteln (keine originären Landes-

mittel), der Rest stammt aus Mitteln des Eingliederungstitels des Jobcenters Bremen. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre bis zum 30. April 2023 wurde bereits beschlossen.

2.6 Modulare Berufsvorbereitung des Jugendförderzentrums Bremerhaven

Beschreibung: Das Jobcenter Bremerhaven bietet im Rahmen des Jugendförderzentrums auch im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 160 Plätze in 5 verschiedenen Modulen für junge Menschen unter 25 Jahren im ALG-II-Bezug, die berufsvorbereitend gefördert werden müssen. Die bedarfsweise kontinuierliche Fortführung der Maßnahme über den aktuellen Förderzeitraum hinaus wird angestrebt. Ziel ist es, niedrigschwellige und individuelle Angebote unter Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu unterbreiten. Der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen ist möglich.

Beteiligung: Das Jugendförderzentrum wird vom Jobcenter Bremerhaven finanziert. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert für einen Teil der Teilnehmenden eine Anwesenheitsprämie. Über Landes-ESF wird die Heranführung an einen Schulabschluss (ErwBBR/MSA) im Modul Schule gefördert.

Für die Gesamtlaufzeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 wurden Gesamtkosten in Höhe von 3,93 Mio. Euro kalkuliert. Hinzu kommen noch ca. 145.000 Euro für besondere Kosten der Teilnehmenden (z. B. Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten). Die Maßnahme wird für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 fortgeführt.

2.7 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Beschreibung: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich ihrer Berufswahl zu überprüfen, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Soweit noch nicht vorhanden, bieten BvB gezielte Unterstützung, die Berufsreife herzustellen. Betriebliche Praktika im Spektrum geeigneter Berufe bieten zudem die Möglichkeit, sich zu orientieren, eine tragfähige Berufswahlentscheidung zu treffen sowie einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu erhalten.

BvB vermitteln nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen im außerschulischen Übergangssystem, außerhalb der BBS, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Auf-

nahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung.

Beteiligung: Die bedarfsorientierte Förderung erfolgt durch die Agentur für Arbeit.

2.8 Vorphase der Assistierten Ausbildung (AsA)

Beschreibung: Eine Förderung kommt infrage, wenn die jungen Menschen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, die Ausbildungsreife besitzen, die Berufswahl getroffen haben, grundsätzlich über hinreichende Befähigungen für eine Berufsausbildung verfügen und dennoch ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen können. Grundsätzlich muss zu erwarten sein, dass die Teilnehmenden die betriebliche Ausbildung mithilfe der Assistierten Ausbildung erfolgreich durchlaufen können. In der Regel handelt es sich um gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für eine betriebliche Ausbildung, die auch nach dem sogenannten 5. Quartal noch ohne betriebliche Ausbildungsstelle sind. Die Assistierte Ausbildung stellt ein intensives Unterstützungs- und kein allgemeines Vermittlungsinstrument dar. Ein fließender Übergang in die begleitende Phase der AsA während der betrieblichen Ausbildung ist ausdrücklich vorgesehen (vgl. Punkt 4.5). Dabei ist eine nahtlose Begleitung durch das Personal eines Bildungsträgers sichergestellt.

Eine Einmündung in die Vorphase ist nicht vorgesehen, sofern als gefestigter Wunsch bereits eine schulische Ausbildung feststeht.

Beteiligung: Die BA und die Jobcenter finanzieren die Vorphase der Assistierten Ausbildung entsprechend den Bedarfen.

2.9 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Beschreibung: Ausbildungssuchende junge Menschen mit stabilem Berufswunsch, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen die Möglichkeit erhalten, in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf über sechs bis zwölf Monate zu erproben und sich dabei zu bewähren. Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss an das Langzeitpraktikum.

Die EQ soll die Teilnehmenden nahtlos in duale Ausbildung überführen, möglichst im EQ-Betrieb. Auf diese Weise werden Wartezeiten vor einer angestrebten Ausbildung sinnvoll

genutzt sowie weniger praxisnahe Überbrückungsangebote vermieden. Im Idealfall kann die EQ-Zeit zudem auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden und wird somit quasi zu einem regulären Teil der dualen Ausbildung.

Beteiligung: Eine bedarfsorientierte Förderung erfolgt durch die Agentur für Arbeit bzw. die Jobcenter. Das Land stellt für alle jungen Menschen, die sich anmelden, einen entsprechenden Berufsschulunterricht sicher.

2.10 [an]docken – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Beschreibung: Mit der Maßnahme „[an]docken“ sollen junge Erwachsene ins Boot geholt werden, die den Kontakt zu den Behörden, sowohl im SGB-II- als auch SGB-VIII-Bereich, verloren haben. Das Motto lautet: Niemand soll verloren gehen.

Dabei geht es darum, den jungen Erwachsenen Hilfestellung bei Finanzierungslücken zu geben und sie möglichst auch vor weiterer Obdachlosigkeit zu bewahren. Mit einem Busstandort und einem Beratungscafé besteht ein sozialpädagogisches sowie auch ein psychologisches Beratungsangebot von Fachkräften vor Ort, die JBA berät ebenso regelmäßig. Hilfen bei alltäglich notwendigen Dingen sowie Freizeitangebote stehen zur Verfügung, ebenso Bewerbungstrainings und Recherchen nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Wohnungsanzeigen.

Beteiligung: Im Eingliederungstitel (EGT) des Jobcenters Bremen sind für die Maßnahme 1,5 Mio. Euro des Jobcenters eingeplant, festgelegt für zwei Jahre. Aktuelle Laufzeit: 1. August 2020 bis 31. Juli 2022.

2.11 Maßnahmen für junge Frauen

Beschreibung: Ziel der hier beschriebenen Projekte ist es, Schulabschlüsse und Berufliche Orientierung für junge Frauen in spezifischen Problemlagen zu ermöglichen.

Das **Projekt „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter (BeLeM)“** nimmt schulpflichtige junge Mütter auf, die wegen der Versorgung ihres Kindes nicht in Regelklassen integriert werden können, und ermöglicht ihnen die kontinuierliche Teilnahme am Unterricht und an Projekten. Die Schülerinnen können die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben und werden in ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung unterstützt.

Im **Projekt „Spagat“** werden junge Schwangere und junge Mütter durch Berufsvorbereitung in Form von Unterricht und Praktika auf die Anforderungen der Doppelbelastung von Ausbildung und Kinderbetreuung vorbereitet.

Junge Schulmeiderinnen werden im **Projekt „Kreativ in die Zukunft (KiDZ) – Mädchen“** motiviert, den Schulbesuch wiederaufzunehmen, und in ihrer Lebensplanung unterstützt.

„**Känguru**“ unterstützt schulpflichtige junge Mütter und Schwangere in Bremerhaven bei der Fortsetzung des Schulbesuchs und ermöglicht den Erwerb einer Berufsbildungsreife. Berufliche Orientierung findet mittels Praktika statt.

Alle drei Projekte in Bremen sind Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe und werden an der Allgemeinen Berufsschule gemeinsam mit dem Zentrum für Schule und Beruf unter Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes realisiert.

Das Bremerhavener Projekt ist ebenfalls ein Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe und ist an der Werkstattschule verortet.

Beteiligung: Die SJIS beteiligt sich mit rund 133.000 Euro, die SKB mit 67.500 Euro jährlich.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

3.1 Beratungsangebot der BA im Rahmen der Jugendberufsagenturen und Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) vor dem Erwerbsleben

Beschreibung: Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bietet im Rahmen der JBA allen jungen Menschen und Erwachsenen eine individuelle Berufsberatung

an. Die Berufsberatung umfasst dabei u. a. alle Fragen zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungsstellensuche, zu Leistungen sowie zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung.

In jedem Einzelfall werden die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der jungen Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Soweit es für die Feststellung der Berufseignung oder Vermittlungsfähigkeit erforderlich ist, können die jungen Menschen mit ihrem Einverständnis ärztlich und psychologisch untersucht und begutachtet werden.

Auf Wunsch und bei Notwendigkeit bemühen sich die Beratungsfachkräfte auch nach Beginn einer Berufsausbildung oder nach der Aufnahme einer Arbeit um die Bereitstellung von Hilfsangeboten für Auszubildende oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zudem hat die Bundesagentur für Arbeit aufgrund neuer Herausforderungen am Arbeitsmarkt (u. a. demografischer Wandel, Arbeiten 4.0) ihr Beratungsangebot qualitativ und quantitativ ausgeweitet und als Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) neu konzipiert. Das neue Angebot bietet ganzheitliche, lebensbegleitende und präventive Berufliche Orientierung und Beratung. Sie beginnt schon vor dem Erwerbsleben (BBvE) und begleitet die Kundinnen und Kunden kontinuierlich in allen Phasen des Berufslebens, soweit sie gewünscht wird. Ergänzt wird sie durch attraktive Online-Angebote, wie z. B. Check-U.

In der ersten Stufe wurde das erweiterte Dienstleistungsangebot an allen allgemeinbildenden Regelschulen (Sek I/Sek II) zum 1. September 2019 angeboten. So werden Schülerinnen und Schüler bereits ab der Vorvorentlassklasse, am Gymnasium ab Klasse 9 begleitet, insbesondere dort, wo sie sich überwiegend aufhalten: in den Schulen selbst. Im Rahmen der zweiten Stufe wird das Angebot an den berufsbildenden Schulen inklusive der Berufsschulen verstärkt. Die Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen haben hohen Orientierungs- und Beratungsbedarf, gleichzeitig soll auch Schülerinnen und Schülern der Berufsschulklassen Beratung zu weiteren Perspektiven und Unterstützung bei Problemen während der Ausbildung angeboten werden. Frühes Erkennen von Abbruchtendenzen ist dabei ein wichtiges Thema. Abschließend wird in einer dritten Welle ab 1. September 2021 auch noch der Hochschulbereich explizit verstärkt einbezogen. Die Leitlinien von LBB:

- BBvE fügt sich in bestehende Strukturen des regionalen Ausbildungsmarktes ein. Die Beratungsfachkräfte bauen Kooperationen mit Netzwerkpartnerinnen bzw. Netzwerkpartnern aus.
- Sie unterstützt junge Erwachsene am Übergang Schule – Ausbildung – Studium und an der anschließenden Schwelle Ausbildung – Arbeit.
- Die Beratung unterliegt stets dem Gebot der Neutralität.

Beteiligung: Die LBB stellt ein bundesweites Vorhaben der BA zur Erweiterung und qualitativen Aufwertung der Dienstleistungen der örtlichen Arbeitsagenturen dar. Der zusätzliche Mittel- und Personalansatz wird ausschließlich über den originären Haushalt der BA abgesichert. Wesentliche Partner der BBvE sind vor allem die Schulen (sowohl allgemeinbildende wie auch die berufsbildenden Schulen), zudem die Hochschulen und alle relevanten Partner am Ausbildungsmarkt.

3.2 Ausbildungscoaching an der Schule am Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven AuCo

Beschreibung: Durch schulische Ausbildungscoaches werden jene Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in der Schule am Ernst-Reuter-Platz angesprochen und unterstützt, denen ohne eine intensive Begleitung nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss in der 10. Klasse der Übergang in eine Ausbildung nicht gelingt. Die Coaches bieten u. a. zusätzliche Berufsorientierung, Elternarbeit und Unterstützung im Bewerbungsprozess an.

Beteiligung: Das Ausbildungscoaching läuft noch bis zum 31. Juli 2022 und wird im Rahmen der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen finanziert.

3.3 Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) in der Jugendberufsagentur

Beschreibung: Die Arbeit der ZBB zielt auf die Steigerung der Zahl der direkten Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in die duale Ausbildung durch Beratung aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Bremen, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine „Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule“ besuchen wollen. Die ZBB sichert auch die verbindliche Beratung aller unversorgten schulpflichtigen Bremer Schülerinnen und Schüler im 11. und 12. Schulbesuchsjahr, sobald sie keine Schule besuchen

oder keinen Ausbildungsplatz haben. Bei Bedarf vermittelt die ZBB in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge an allen berufsbildenden Schulen und überprüft den individuellen Schulpflichtstatus.

Beteiligung: Das Land finanziert für diese Beratungsarbeit insgesamt 6,7 Stellen.

3.4 Fachberatung Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven

Beschreibung: Die Fachberatung Jugendhilfe **Bremen** berät und begleitet junge Menschen mit individuellen und/oder familiären Problemlagen. Dabei erfolgen Beratung und Begleitung von jungen Menschen am und im Übergang Schule – Beruf, die auf diesem Weg in besonderem Maße auf pädagogische Unterstützung angewiesen sind. In diesem Rahmen klärt die Fachberatung Jugendhilfe die jungen Menschen über Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe auf und vermittelt die Ratsuchenden bei Notwendigkeit in die Hilfsangebote des Amtes für Soziale Dienste bzw. der Partner der Jugendberufsagentur.

Die Fachberatung Jugendhilfe **Bremerhaven** klärt junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten der Unterstützung durch die Jugendhilfe auf und vermittelt an die entsprechenden Dienste des Jugendamtes sowie bei Bedarf zu sämtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten innerhalb und außerhalb der Jugendberufsagentur. Zentrale Themen sind u. a. die Verselbstständigung und damit oftmals verbunden der Zuständigkeitswechsel vom Jugendamt (SGB VIII) zum Jobcenter (SGB II) sowie Schwierigkeiten im familiären Umfeld und finanzielle Probleme (Schulden). Die Fachberatung Jugendhilfe ist als aufklärende und ratgebende Instanz in das „GISBU-Verfahren“ des Jobcenters eingebunden. Die GISBU mbH prüft als externer Dienstleister im Auftrag des Jobcenters, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen und sozialpädagogischen Aspekte für eine Verselbstständigung im Einzelfall vorliegen.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) und den Magistrat der Stadt Bremerhaven.

3.5 Angebote der Jugendsozialarbeit

Beschreibung: Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, junge Menschen dabei zu unterstützen, altersspezifische Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Die Jugendsozialarbeit zielt auf die Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger

Menschen. Die Angebote sind bedarfsgerecht und niedrigschwellig anzulegen. Sie entsprechen den Lebenswelten und den Lebenslagen junger Menschen.

Durch das Projekt „**Jugend stärken im Quartier**“ („JustiQ“) finden bislang von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unerreichte junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren Stabilisierung, Orientierung und Motivation. In Quartieren des Bremer Stadtgebiets leisten die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger Beziehungsarbeit im Rahmen von individuellen Hilfsangeboten und Mikroprojekten. Bearbeitet werden Themen wie Schule, Ausbildungsplatzsuche, Ausbildung, Arbeit, Bewerbungsverfahren, Gesundheit und viele mehr.

Das Projekt „**ProMotion**“ berät und unterstützt schulpflichtige junge Menschen ohne Schulabschluss und im speziellen Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungs-, Sprachförder- und Praktikumsklassen an zwei Standorten der Allgemein Berufsbildenden Schule (ABS). Das Projekt erweitert die berufspädagogischen Lern- und Qualifizierungsangebote der ABS um sozialpädagogische Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote. Das Beratungsangebot unterteilt sich in zwei unterschiedliche Angebotsformate: zum einen die Offene Beratung und zum anderen die Erweiterte Beratung.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

3.6 Bremer Ausbildungsbüro „Smart4u“ und Bremerhavener Ausbildungsbüro

Beschreibung: Die Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven unterstützen junge Menschen in enger Kooperation mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter bei der Hinführung zu einer dualen Berufsausbildung in einem Betrieb. Dazu werden junge Menschen durch die Jugendberufsagentur aktiv an die Ausbildungsbüros vermittelt. Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes sind die individuelle Beratung, Orientierung, Unterstützung und Vermittlung der Zielgruppe im Bewerbungsprozess. Sofern die Vermittlung in ein duales Ausbildungsverhältnis nicht gelingt, kann ersatzweise auch hinsichtlich einer Teilnahme an einer EQ oder BQ unterstützt werden. Zu den Aufgaben der Ausbildungsbüros zählt auch die Akquise von Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetrieben, an welche die Bewerberinnen und Bewerber vermittelt

werden. Während der Berufsausbildung im Betrieb oder in einer Maßnahme ist eine bedarfsweise Unterstützung durch die Ausbildungsbüros möglich.

Beteiligung: Die Förderung erfolgt durch die SWAE im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

3.7 Modellprojekt zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz im schulischen Übergangssystem

Beschreibung: Neu vorgesehen ist ein Modellprojekt zur Förderung der Beruflichen Orientierung am Übergang zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen:

Zielsetzung des Projektes ist es, die ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsgänge im berufsbildenden Schulsystem inklusiver, flexibler und zielorientierter zu gestalten, damit der anschließende Übergang in eine Ausbildung bzw. andere berufs- und hochschulqualifizierende Bildungsgänge durch eine zielgruppenspezifische Berufliche Orientierung erleichtert wird.

Die Gelingensbedingungen für eine Verbesserung der Beruflichen Orientierung in diesen Bildungsgängen sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit wissenschaftlicher Expertise ermittelt werden.

Einen weiteren zentralen Baustein in diesem Projekt stellt die praktische Begleitung der jungen Menschen aus dem allgemeinbildenden in das berufsbildende System dar, um insbesondere denjenigen, denen die Berufliche Orientierung im Übergang schwerfällt, die Orientierung zu erleichtern: Im Verlauf der vergangenen Jahre ist im Land Bremen immer deutlicher geworden, dass nicht nur der Übergang von der Schule in den Beruf, sondern auch der Übergang von einem Schulsystem in ein darauffolgendes eine Hürde darstellen kann. In Abgrenzung zu bislang verfolgten Modellen sollen künftig zur Unterstützung der Entwicklung der Berufswahlkompetenz der jungen Menschen sogenannte „Guides“ direkt an den berufsbildenden Schulen angesiedelt werden und von dort aus aktiv auf diejenigen zugehen, denen von den BO-Kräften der allgemeinbildenden Schulen bzw. von den Beraterinnen und Beratern der Zentralen Beratung Berufsbildung eine solche Begleitung empfohlen wird. Geplant sind zunächst Guides (mit der Qualifikation von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) an den vier berufsbildenden Schulen, die an dem Modellprojekt teilnehmen.

Anders als im Rahmen der Aufsuchenden Beratung, die erst nach Beendigung der Schulpflicht ansetzt, ist der Charakter der Begleitung durch die Guides – in Übereinstimmung mit der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Schulpflicht – verbindlicher und zielgruppenorientierter.

Beteiligung: Das BMBF beabsichtigt im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorliegen eines bewilligungsfähigen Antrages für das Modellprojekt zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz im schulischen Übergangssystem Mittel im Zeitraum von 2021 bis 2026 zur Verfügung zu stellen.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Um drohende Abbrüche oder Vertragslösungen zu vermeiden, greifen die folgenden Angebote auf verschiedenen Ebenen ein und stabilisieren sowohl die Beziehung zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb als auch die schulische Situation, um den Erwerb notwendigen Fachwissens zu erleichtern. Gleichzeitig erhalten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen den Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren in Bremen und Bremerhaven mit den Partnern der Jugendberufsagentur hat sich weiter vertieft. Da insbesondere die vorhandenen Regelangebote mit den flankierenden Maßnahmen an den berufsbildenden Schulen in Einklang gebracht werden müssen, spielen bei der Aufgaben- und Schnittstellenklärung die SKB und der Magistrat eine zentrale Rolle.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Das Land Bremen unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Ausbildung – “Bleib dran!”

Beschreibung: Ziel ist die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen/Vertragslösungen und die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse in der Stadtgemeinde Bremen. Ausbildung – “Bleib dran!” bietet Auszubildenden und Ausbildenden in Bremen Unterstützung bei der positiven Bewältigung von Ausbildungskonflikten an. Die Beratung von Ausbildung – “Bleib dran!” erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich. Auf Grundlage der Erkenntnisse einer Studie der Bremer Arbeitnehmerkammer über die Strukturen des Ausbildungsmarktes, über Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung, über Ursachen von Abbrüchen und über Abbruchprävention wurde das Projekt Ausbildung – “Bleib dran!” verstetigt.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Präsenz der Berufsberatung an den Berufsschulen ausgebaut, auch mit dem Ziel der Abbruchprävention oder Vermittlung in sinnvolle Alternativen (BBvE). Derzeit wird die Koordination des Regelangebotes der Agentur für Arbeit und des Projektes für die nächsten Schuljahre vorgenommen.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgt durch die SKB (kommunal in der Stadtgemeinde Bremen) und durch die Arbeitnehmerkammer.

4.3 „Du schaffst das!“

Beschreibung: Der Themenbereich „Ausbildungsabbrüche verhindern“ wird in **Bremerhaven** kommunal durch das in der Jugendberufsagentur verankerte und durch ESF-Mittel des Landes Bremen geförderte Angebot „Du schaffst das!“ der Aufsuchenden Beratung an den berufsbildenden Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie der Beteiligung an schulinternen Veranstaltungen (z. B. Schulmessen) abgedeckt. Das freiwillige Angebot richtet sich an Auszubildende, denen aufgrund von Schwierigkeiten jeglicher Art ein Abbruch der Ausbildung droht.

Zentral für die Arbeit im Rahmen des Angebotes ist eine intensive Vernetzung nicht nur zwischen den berufsbildenden Schulen, den Arbeitgebern bzw. ausbildenden Betrieben und den Kammern (insbesondere der Arbeitnehmerkammer), sondern ebenfalls mit entsprechenden

weiteren Unterstützungseinrichtungen, wie z. B. dem Ausbildungsbüro und den Trägern von Bildungsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund des frühzeitigeren Ansatzes der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB)/BBvE ist eine engere Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit vorgesehen. Darüber hinaus wird auch eine Abstimmung mit dem Ausbildungscoaching an der Schule am Ernst-Reuter-Platz erfolgen.

Beteiligung: Das Projekt ist Teil der Aufsuchenden Beratung, gefördert vom Magistrat Bremerhaven.

4.4 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA)

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

Beteiligung: Die BA und die Jobcenter finanzieren die AsA entsprechend den Bedarfen.

4.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen für vollschulische Ausbildung – Ausbildungsgarantie

Beschreibung: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung stehen Auszubildenden in landesrechtlich geregelten vollschulischen Ausbildungsverhältnissen nicht zur Verfügung. Um auch diese Auszubildenden bei theoretischen Defiziten zu unterstützen und bei Bedarf sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges anzubieten, bietet die SWAE im Rahmen der Ausbildungsgarantie seit dem 1. März 2020 ausbildungsbegleitende Hilfen für diese Auszubildenden an.

Beteiligung: Eine bedarfsorientierte Förderung erfolgt durch die SWAE, durch Träger und Betriebe; durch die SWAE für vollschulische Ausbildungsplätze.

4.6 Lerncoaching

Beschreibung: Auszubildende in der Ausbildung zu Gesundheits- und Krankenpflegekräften, die ihre Ausbildung vor dem 1. Januar 2020 begonnen haben, haben keinen Zugang zu den von der Arbeitsagentur oder vom Jobcenter geförderten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder Assistierter Ausbildung. Für die Auszubildenden der Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser wird mit dem Lerncoaching ein Instrument zur Unterstützung während der Ausbildung geschaffen. Neben der Vertiefung von Ausbildungsinhalten wird auch sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf durch das Projekt abgedeckt.

Beteiligung: Das Projekt wird von der SWAE im Rahmen der Ausbildungsgarantie gefördert.

4.7 AzubiPLUS

Beschreibung: Das Programm AzubiPLUS besteht im Jobcenter Bremen seit 2016. Förderungsfähig sind kleine und mittlere Betriebe mit höchstens 500 Beschäftigten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Zuschüsse werden gewährt für die Einstellung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse von jungen Menschen U25 und Geflüchteten bis 35 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, bei denen in angemessener Zeit kein Eingliederungserfolg mit den Instrumenten des SGB II oder III erzielt werden kann. Hierzu gehören vor allem folgende Personengruppen:

- lernbeeinträchtigte junge Menschen ohne Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss bei Beendigung der allgemeinen Schulpflicht;

- sozial benachteiligte junge Menschen unabhängig von dem erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss,
 - die nach Feststellung des Berufspsychologischen Service verhaltensauffällig oder wegen gravierender sozialer, persönlicher und/oder psychischer Probleme ohne Hilfen den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung nicht gewachsen sind;
 - soweit eine Teilleistungsschwäche (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS) vorliegt;
 - für die Hilfe zur Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) geleistet worden ist oder wird, wenn sie voraussichtlich in der Lage sein werden, die Anforderungen einer Ausbildung zu erfüllen;
- sonstige benachteiligte Personen, wie
 - ehemals drogenabhängige junge Menschen;
 - straffällig gewordene junge Menschen;
 - ausländische junge Menschen, die aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehenden sozialen Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen (wie z. B. geflüchtete junge Menschen);
 - junge Menschen, die aus anderen in der Person liegenden Gründen ohne eine Förderung mit AzubiPLUS nicht in eine betriebliche Ausbildung einmünden könnten.

Zudem können junge Menschen ohne Vermittlungshemmnisse gefördert werden, sofern der Ausbildungsplatz zusätzlich bereitgestellt wird. Bei Betrieben, die in den letzten drei Jahren nicht ausgebildet haben (dazu gehören auch Neugründungen), liegt Zusätzlichkeit immer vor. Die Förderung mit dem Ausbildungszuschuss ist nachrangig gegenüber einer vergleichbaren Förderung aus anderen Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen.

Beteiligung: Der Zuschuss beträgt 6.000 Euro und wird bei Ausbildungsbeginn gezahlt. Je Betrieb kann die Einstellung von bis zu drei Auszubildenden gefördert werden. Die Mittel stammen aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters im Rahmen der Freien Förderung.

Für 2020 lagen 54 bewilligte Anträge vor. Damit kamen 324.000 Euro zur Auszahlung. Vor dem Hintergrund der pandemischen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an entsprechenden Förderleistungen auch in 2021 das Niveau des Vorjahres erreichen wird.

4.8 Ausbildungszuschuss in Bremerhaven

Beschreibung: Vom Jobcenter Bremerhaven wird ein Zuschuss für Arbeitgeber als Ausbildungsförderung für besonders benachteiligte junge Menschen gezahlt. Der Ausbildungszuschuss dient der Kompensation des erkennbar notwendig werdenden und deutlich höheren Betreuungs- und Anleitungsaufwandes gegenüber uneingeschränkt ausbildungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern. Eine Förderung kann auch für langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden über das 25. Lebensjahr hinaus erfolgen. Gezahlt wird ein Zuschuss für die Ausbildung in Höhe von 6.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte in zwei Raten: die erste Rate nach Vorlage des eingetragenen Ausbildungsvertrages und der Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung und die zweite Rate nach Bestehen der Probezeit – nachzuweisen über eine Weiterbeschäftigungserklärung.

Beteiligung: Gefördert wird der Zuschuss über die Freie Förderung nach § 16f Abs. 2 SGB II über das Budget des Jobcenters (Eingliederungstitel). Pro Jahr erfolgen ca. 25–30 Förderungen mit einem Mittelvolumen von 150.000 bis 180.000 Euro.

4.9 Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe in Bremen

Beschreibung: Zur Steigerung der Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze werden im Land Bremen weiterhin zusätzliche Ausbildungsplätze in Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch das Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ gefördert. Von diesem Programm profitieren Unternehmen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten oder einen Ausbildungsplatz mit einem jungen Menschen besetzen, der besonders benachteiligt ist und nicht durch das Programm „Azubi plus“ des Jobcenters Bremen oder durch den Magistrat Bremerhaven gefördert werden kann. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der Ausbildungsvergütung und beträgt zwischen 3.000 und 5.000 Euro.

Beteiligung: Das Programm wird von der SWAE im Rahmen der Ausbildungsgarantie finanziert.

4.10 Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe in Bremerhaven

Beschreibung: Mit dem kommunalen Programm zur Förderung von zusätzlichen dualen – anerkannten – Ausbildungsplätzen in Bremerhaven wird die zusätzliche Einstellung und Beschäftigung von Auszubildenden gefördert. Das Förderprogramm umfasst alle Branchen, in denen duale Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven eingerichtet werden können. Die Förderung erfolgt in Form eines Ausbildungszuschusses an die Betriebe.

Beteiligung: Die Förderung erfolgt durch den Magistrat Bremerhaven – Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik – und beträgt 2.000 Euro pro Ausbildungsjahr, dementsprechend beträgt die maximale Förderung bei einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren insgesamt 7.000 Euro.

4.11 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Ausbildungsverbünde

Beschreibung: Um dem Angebotsrückgang an betrieblichen Ausbildungsplätzen aufgrund der Coronapandemie entgegenzuwirken und unversorgte junge Menschen in Ausbildung zu bringen sowie jungen Menschen, deren Ausbildungsverhältnis durch Insolvenz oder Kurzarbeit beendet wird, eine Perspektive zu bieten, gibt es seit Herbst 2020 zwei außerbetriebliche Ausbildungsverbünde in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Dazu wurden außerbetriebliche Ausbildungsplätze bei Bildungsdienstleistern mit dem Ziel geschaffen, die jungen Menschen möglichst schnell in eine betriebliche Ausbildung zu überführen.

In Bremerhaven wird der städtische Ausbildungsverbund durch einen Bildungsträger umgesetzt, der mit drei weiteren Bildungsdienstleistern kooperiert. In diesem Verbund stehen 2021 etwa 150 außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

In Bremen wird der städtische Ausbildungsverbund durch die seit Herbst 2020 der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zugehörige Ausbildungsgesellschaft ABiG umgesetzt, die hierzu mit mehreren Bildungsdienstleistern in Bremen kooperiert. In diesem Verbund werden 2021 etwa 250 außerbetriebliche Ausbildungsplätze umgesetzt.

Die außerbetriebliche Ausbildung in den Verbünden kann je nach individuellem Bedarf der Auszubildenden auch als Teilzeitausbildung umgesetzt werden und durch Deutsch-

Sprachunterricht und Grundbildung sowie sozialpädagogische Begleitung ergänzt werden. Der zeitnahe Übergang in einen regulären Ausbildungsbetrieb ist dabei prioritäres Ziel. Zur Steuerung der Ausbildungsverbünde finden regelmäßige Sitzungen der AG „Maßnahmeplanung“ der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven unter der Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Ausbildungsmarktes statt.

Der Ausbildungspool Bremerhaven e.V. fungiert als arbeitsmarktpolitischer Dienstleister und schafft durch die Zusammenarbeit mit Betrieben, die in den vergangenen Jahren nicht ausgebildet haben, zusätzliche Ausbildungsplätze in der Region. Verantwortlich als Arbeitgeber für die Ausbildung ist der Ausbildungspool. Er begleitet und unterstützt sowohl junge Menschen als auch Betriebe während der gesamten Dauer der Ausbildung.

Beteiligung: Die Ausbildungsverbünde werden durch die SWAE aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds/REACT-EU als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Der Ausbildungspool in Bremerhaven wird durch die SWAE im Rahmen der Ausbildungsgarantie sowie zusätzlich durch kommunale Mittel für hauptamtliches Personal finanziert.

4.12 Bremer Berufsqualifizierung

Beschreibung: Die Bremer Berufsqualifizierung (BQ) ist ein Ausbildungsangebot im Rahmen der Ausbildungsgarantie des Bremer Senats. Durch die einjährige BQ wird das erste Ausbildungsjahr im Betrieb ersetzt. Während dieser Zeit besuchen die jungen Menschen die Berufsschule und absolvieren die Praxisphasen sowohl in der Schule als auch im Betrieb. Im Anschluss wechseln die Teilnehmenden zur Fortführung ihrer Ausbildung in einen Betrieb oder in eine außerbetriebliche Ausbildungsstätte. Dabei werden sie und die Betriebe seitens der Schule beraten und unterstützt. Eine sozialpädagogische Begleitung ist zusätzlich sichergestellt. Die Maßnahme steht auch für Geflüchtete offen.

Beteiligung: Die BQ wird durch die SKB finanziert.

4.13 Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (BaE)

Beschreibung: Ziel ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nach § 76 SGB III. Jungen Menschen, die ausbildungsreif, berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial be-

nachteiligt sind und deshalb besonderer Hilfen bedürfen, soll nach Erfüllung der Vollzeit-schulpflicht durch außerbetriebliche Berufsausbildungen (BaE) die Aufnahme, die Fortsetzung sowie ein erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 1 SGB III sind BaE nur dann förderungsfähig, wenn den an der Maßnahme teilnehmenden Auszubildenden auch mit ausbildungsfördernden Maßnahmen nach SGB III – wie der Assistierten Ausbildung – eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann.

BaE wird in zwei Modellen (kooperativ oder integrativ) durchgeführt:

- Bei der integrativen BaE obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, letztere ergänzt durch betriebliche Ausbildungsphasen.
- Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

Beteiligung: Eine bedarfsorientierte Förderung erfolgt durch die Arbeitsagenturen bzw. Job-center.

4.14 Öffnung geschlechterblockierter/genderuntypischer Berufsfelder in der Ausbildung

Beschreibung: Das Projekt Geschlechteruntypische Ausbildung (GunA) des Zentrums für Arbeit und Politik (ZAP) der Universität Bremen dient der Beratung und Begleitung von jungen Menschen in der Ausbildung zur Prävention vorzeitiger Vertragslösungen in geschlechteruntypischen Berufen. Ziel ist es, Auszubildende in vier bis sechs Ausbildungsberufen über die Laufzeit von drei Jahren zu begleiten und sie nach ihren Erfahrungen und Beweggründen für den jeweiligen Ausbildungsberuf zu befragen. Es handelt sich dabei um Auszubildende, die sich für eine Ausbildung entschieden haben, in der sie aufgrund ihres Geschlechts quantitativ in der Unterzahl sind. Gleichmaßen sollen die Erfahrungen von Ausbildungsbetrieben erhoben und gute Praxisbeispiele herausgearbeitet werden. Das Projekt GunA übt zudem eine fachliche Begleitung der beiden Ausbildungsverbünde in Bremen und Bremerhaven aus. Die

gewonnenen Erkenntnisse sollen beispielsweise in Qualifizierungsmodule für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie für Lehrkräfte einfließen sowie direkt in der Praxis Anwendung finden.

Beteiligung: Die SWAE fördert das Projekt im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Berufliche Orientierung für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher

Beschreibung: Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sollen Wege zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einer beruflichen Perspektive als Alternative erkennen. Sie sind aufgrund ihrer Vorbildung besonders geeignet, die wachsende Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene (z. B. Meisterin bzw. Meister oder Technikerin bzw. Techniker) zu schließen. Die Chancen, aus diesem Personenkreis qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und dadurch dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, sollen noch stärker genutzt werden.

Durch Beratungsangebote im Career Center an der Universität Bremen, im Career Service an der Hochschule Bremen und an der Jacobs University werden diese Prozesse begleitet und ggf. bis zur Einmündung in eine Ausbildung oder Arbeit nach dem Studium unterstützt. Auch für die Hochschule Bremerhaven soll im Rahmen der Einführung der dritten Stufe der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) ab Herbst 2021 ein zusätzliches Beratungsangebot erfolgen.

Beteiligung: Die Beratung wird durch die Agentur für Arbeit im Career Center an der Universität Bremen und im Career Service an der Hochschule Bremen geleistet. Auch die Jacobs University organisiert mit der Agentur für Arbeit solche BO-Angebote.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

Laut dem Bremischen Schulgesetz § 3 (4) haben bremische Schulen „den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden.“ Dies gilt für alle Schularten und damit auch für die Übergänge von einer Schulstufe in die nächste.

Mit der konsequenten Schließung der Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Wahrnehmung sowie der Entwicklung wie auch Etablierung der Zentren für Unterstützende Pädagogik an allgemeinen Schulen wurde ab 2009 die Inklusionsquote in Bremen maßgeblich gesteigert, dies wird bundesweit gewürdigt. Insbesondere der Verzicht auf die trennende Doppelstruktur von allgemeiner Schule und Förderschule entspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Schulsystem ohne Sonderstrukturen wie Sonder- und Förderschulen zu etablieren und entsprechende Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles zu ergreifen. 99,2 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in Bremen werden inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschult. Die Exklusionsquote von 0,8 % ist mit hohem Abstand bundesweit die niedrigste.

Aus diesem Grund wächst die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf.

Berufliche Orientierung für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf

Beschreibung: Mit Beendigung der allgemeinbildenden Schule bieten sich für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf neben einer Ausbildung häufiger Bildungsgänge im berufsbildenden Schulsystem an, die sowohl an unterschiedlichen Ausgangslagen oder Bedarfen ansetzen als auch in verschiedene berufliche Richtungen gehen. So können beispielsweise Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ in den Bildungsgang „Werkstufe“ wechseln und junge Menschen mit dem Förderbedarf „Lernen“ in „Berufsorientierungsklassen“ (BO-Klassen). In beiden Bildungsgängen erwerben die Schülerinnen und Schüler berufsbezogene Kompetenzen und erfüllen ihre Schulpflicht. In den BO-Klassen können sie bei entsprechender Befähigung zusätzlich einen ersten Schulabschluss (Einfache und Erweiterte Berufsbildungsreife) erwerben.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 sind zusätzliche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung dieser Zielgruppe vorgesehen, die sich über bis zu drei Jahre erstrecken. Im Rahmen einer Ausschreibung wurden Konzepte eingereicht, die die zusätzlichen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in den Kontext der im Rahmen der schulischen Maßnahmen gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse stellen und an dem Ziel orientiert sind, eine Ausbildung oder eine alternative Beschäftigungsform zur Werkstatt für behinderte Menschen zu finden. Obligatorisch vorgesehen sind die Begleitung während eines zusätzlichen Betriebspraktikums, dessen Vor- und Nachbereitung sowie die enge Zusammenarbeit sowohl mit den Schulen als auch mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit. Grundsätzlich sind alle Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu eruieren. Die Zielgruppe soll aus dem Übergangssystem heraus in berufliche Anschlussmöglichkeiten (duale und/oder geförderte Ausbildung, eine Berufsvorbereitungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit usw.) geleitet werden. Die Zuschläge für Bremen und Bremerhaven wurden im Juli 2021 erteilt. Die Maßnahmen sind zunächst auf zwei Jahreskohorten ausgelegt, mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

Beteiligung: Diese Maßnahme wird durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) finanziert.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund und von neu Zugewanderten in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule, denn bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt sowie die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildendenkurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in

Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, einen Integrationskurs, an länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung.

7.2 Eingangsdiagnostik für neu zugewanderte junge Menschen

Beschreibung: Das vom BMBF geförderte Verfahren „2P I Potenzial & Perspektive“ („2P“) ist ein computergestütztes Analyseinstrumentarium zur Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten jungen Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren für den Einsatz in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die mit dem Verfahren gewonnenen Informationen können sehr gut für die gezielte individuelle pädagogische Arbeit mit den neu Zugewanderten verwendet werden. In einer Pilotierungsphase (Herbst 2018 bis Frühjahr 2019) wurde das Verfahren in Bremen und Bremerhaven probeweise angewendet. Im Anschluss ist die Implementierung des Verfahrens vorbereitet worden, die im März 2020 endgültig beschlossen wurde. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wurde das Instrument allen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Einbindung in die pädagogische Arbeit in den einzelnen Bildungsgängen erfolgt in Zusammenarbeit der SKB mit dem Landesinstitut für Schule Bremen und der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamtes Bremerhaven (ehemals Lehrerfortbildungsinstitut).

Beteiligung: Das BMBF-geförderte bundesweite Verfahren 2P wurde im Land Bremen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in die Praxis übernommen.

Die Projektbetreuung erfolgt gemeinschaftlich über den Magistrat der Stadt Bremerhaven und die Senatorin für Kinder und Bildung. Das Land trägt die Folgekosten.

7.3 EQ-Programme für Geflüchtete

Beschreibung: Um jungen Geflüchteten den Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen, werden durch das Aus- und Fortbildungszentrum des Landes Bremen (AFZ) junge Geflüchtete in eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Während der EQ werden die Teilnehmenden in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird die EQ durch Sprachkurse und Maßnahmen der Assistierten Ausbildung. Um eine ausreichende Anzahl an Praktikums- und Arbeitsplätzen anzubieten, sind Kooperationsvereinbarungen mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen und ggf. mit weiteren Kammern abzuschließen. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird eine enge Betreuung durch das AFZ sichergestellt. Im Anschluss an die EQ sollen junge Geflüchtete in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen werden, die anderen sollen in nicht öffentlichen Ausbildungsbetrieben übernommen werden.

Beteiligung: Die Maßnahme wird durch das Land Bremen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter finanziert.

7.4 Aufsuchende Beratung für Geflüchtete

Beschreibung: Im Zuge der deutlich verstärkten Zuwanderungsbewegungen im Jahr 2015 sind sehr viele junge geflüchtete Menschen nach Bremen gekommen. Ein großer Teil der jungen geflüchteten Menschen wird auch langfristig in Bremen bleiben. Eine Integration in Ausbildung und Beruf ist für diese jungen Menschen unabdingbar, um ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Um möglichst viele junge geflüchtete Menschen zu erreichen und niemanden zurückzulassen, wurde die Aufsuchende Beratung für Geflüchtete eingerichtet, die die jungen Menschen in enger Kooperation mit den Partnern der Jugendberufsagentur betreut.

Beteiligung: Das Projekt wird von der SWAE im Rahmen der Ausbildungsgarantie finanziert.

7.5 Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ)

Beschreibung: Stadtgemeinde Bremen: Der Übergang in eine Berufsausbildung ist für junge Menschen mit Fluchterfahrung häufig schwierig, weil fehlende Deutsch- oder Mathematikkenntnisse der Aufnahme bzw. der erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung entgegen-

stehen. Um diese Problematik zu beheben und den jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, wird die Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) seit 2017 angeboten.

Die Teilnehmenden erhalten bis zu 13 Monate Sprachförderung, Mathematikunterricht und Zugang zu ergänzenden Bildungsangeboten bei gleichzeitiger sozialpädagogischer Begleitung.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Äquivalent zur Bremer IntegrationsQualifizierung wurde in Bremerhaven im Spätsommer 2019 in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen die Bremerhavener IntegrationsQualifizierung ebenfalls initiiert. Der Jugendintegrationskurs bzw. Integrationskurs für junge Erwachsene des BAMF mit dem Zielsprachniveau B1 (GER) wird dabei um fachspezifischen Unterricht u. a. in den Bereichen Mathematik, EDV und Berufskunde ergänzt. Darüber hinaus wird durch die aktive Einbindung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit eine intensivere Berufsorientierung gewährleistet. So werden in einzelnen Beratungsgesprächen individuelle berufliche Perspektiven erarbeitet und Informationsveranstaltungen für den Kurs im BIZ der Agentur für Arbeit organisiert. Außerdem erfolgt seitens des Ausbildungsbüros eine Unterstützung hinsichtlich der Suche nach einem Praktikumsplatz sowie der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Zusätzlich findet durch den Jugendmigrationsdienst der AWO während des Kurses eine Lern- und Sozialbegleitung statt.

Im Anschluss soll es jungen Menschen gelingen, ggf. mithilfe weiterführender Sprachförderung (B2), in eine Ausbildung oder in eine auf Ausbildung vorbereitende Maßnahme überzugehen. Der erfolgreiche Abschluss zertifiziert den Spracherwerb, welcher wiederum den Einstieg in Ausbildung erleichtern soll.

Beteiligung: Die Teilnehmenden, die Anspruch auf eine Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs haben, werden vom BAMF, die verbleibenden Teilnehmenden werden durch das Land Bremen (SKB, SWAE, Magistrat Bremerhaven) gefördert.

7.6 Berufsbezogene Deutschförderung von dualen und vollzeitschulischen Auszubildenden

Beschreibung: Im Mai 2019 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen der SKB, der Agentur für Arbeit und dem BAMF abgeschlossen mit dem Ziel, ein passgenaues Sprachförderange-

bot zur Erweiterung der Sprachkompetenz während der Ausbildung für Auszubildende direkt an den Berufsschulen zu schaffen. Die entsprechenden Kurse mit zusätzlichen acht Wochenstunden Sprachunterricht sind im Schuljahr 2018/2019 für die dualen Auszubildenden eingerichtet worden und werden kontinuierlich ausgebaut, sie richten sich an Migrantinnen und Migranten in Ausbildung mit Sprachförderbedarf.

Beteiligung: Gefördert wird die Maßnahme vom BAMF, mit ESF-Mitteln auch von der SWAE und der SKB.

7.7 Förderzentrum U25 für Geflüchtete

Beschreibung: Zur Zielgruppe des Förderzentrums gehören junge Erwachsene unter 25 Jahren, die über einen Fluchthintergrund verfügen, im ALG-II-Bezug sind und von möglichen Hemmnissen betroffen sind, wie u. a. persönlichen, gesundheitlichen oder sozialen Problemlagen, sozialer Isolierung sowie geringem Kontakt zu Einheimischen, einem Leben in prekären Wohnverhältnissen, Defiziten in den Bereichen Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz.

Geboten wird Unterstützung durch niederschwellige Angebote gemäß SGB II zur Standortbestimmung und Vorbereitung weiterer zielgerichteter Maßnahmen und Schritte für junge Geflüchtete. Konkret können folgende Angebote in Anspruch genommen werden: Migrationsberatung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, sozialpädagogische Betreuung (bedarfswise auch aufsuchende Sozialarbeit und Begleitung), Einblicke in verschiedene Berufsfelder (Handwerk: Metall-/Holzberufe; Lager/Logistik, Handel/Verkauf/Büro, Hauswirtschaft/Ernährung/HoGA), Abbau schulischer Defizite, Durchführung einer oder mehrerer betrieblicher Erprobungen (auch außerhalb der oben genannten Berufsfelder), berufsbezogene Sprachförderung, Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft unter dem Stichwort „Ankommen in Bremen“ (Angebote in der Stadt bzw. im Stadtteil, Hobbys, Kultur, Freizeitmöglichkeiten).

Beteiligung: Es handelt sich um eine Maßnahme ausschließlich des Jobcenters Bremen, finanziert über den Eingliederungstitel des Jobcenters, aktuell 40 Plätze umfassend. Das Jobcenter Bremen hat die Laufzeit bis zum 31. März 2023 verlängert.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

8.1 Elterntage/Elternlounges der Arbeitsagentur

Beschreibung: Jährlich werden in Bremen von der Agentur für Arbeit in Absprache mit dem Bildungsressort alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der Vorabgangs- und Abgangsklassen persönlich angeschrieben und zum Elterntag sowie zur Elternlounge eingeladen. Hier gibt es jeweils samstags oder abends Möglichkeiten, die Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Angebote des Berufsinformationszentrums und viele weitere Angebote, z. B. weiterführender Schulen und betriebliche Ausbildungen, kennenzulernen.

Beteiligung: Die Elterntage und Elternlounges werden gemeinsam durch die Agentur für Arbeit und die SKB getragen.

8.2 Elternarbeit der Fachberatung BO bei Elternabenden an Schulen

Beschreibung: Eltern sind wichtige Ratgeber bei allen Fragen rund um die Berufliche Orientierung von jungen Menschen. Daher ist die Einbindung der Eltern in die schulischen Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung ein wesentlicher Baustein in der Arbeit der Fachberatung BO der SKB. Die Elternabende an Schulen werden gemeinsam von der Fachberatung BO mit Beraterinnen und Beratern der Arbeitsagentur sowie Mitarbeitenden der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) durchgeführt, damit Eltern über die aktuellen Trends und Ausbildungsberufe informiert sind. Zu den Angeboten im Kontext der Elternarbeit gehören neben den von Schulen organisierten Elternabenden auch die Tage der beruflichen Bildung sowie schulische Berufsmessen, bei denen häufig Eltern über ihre jeweils eigene berufliche Tätigkeit berichten.

Beteiligung: Die Elternarbeit wird personell abgesichert durch die Fachberaterin BO bei der SKB sowie die Berufsberatung der Arbeitsagentur Bremen.

8.3 Zusammenarbeit mit dem Zentralelternbeirat in Bremen und Bremerhaven

Beschreibung: Die SKB und der Magistrat der Stadt Bremerhaven arbeiten jeweils mit dem in ihrer Kommune zuständigen Zentralelternbeirat (ZEB) eng zusammen. Neben der Inanspruchnahme des Netzwerkes rund um den ZEB für die Weiterleitung von Informationen aus der Jugendberufsagentur (JBA) oder aus dem Bereich Schule in die JBA werden gemeinsame Veranstaltungen geplant und umgesetzt.

Beteiligung: Die Zusammenarbeit mit dem ZEB wird gemeinsam von der SKB, dem Magistrat Bremerhaven und den Partnern der Jugendberufsagentur im Land Bremen getragen.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch das Land Bremen nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt:

- Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen Bedarfen (vgl. 6.) als Fortführung der früheren „Initiative Inklusion“
- „Eingangsdagnostik für neu zugewanderte junge Menschen – 2P I Potenzial & Perspektive“
- Flächendeckender Einsatz des Berufswahlpasses
- Aus dem „Sonderprogramm zur Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler“ an der gymnasialen Oberstufe:
 - einheitlicher und flächendeckender Einsatz des Handbuchs „Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Module für Gymnasien, Oberschulen und Berufliche Gymnasien in der Freien Hansestadt Bremen“ im Rahmen eines digitalisierten Kurses innerhalb der Bremer Lernplattform „itslearning“

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der folgenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land geprüft:

- Aus dem „Sonderprogramm zur Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler“:
 - Bereitstellung von Entlastungsstunden für die BO-Kräfte an Gymnasien;
 - Fortführung ausgewählter Vorhaben der wissenschaftlichen Begleitung und Praxismodule
- Implementierung der Berufswahlapp (bwapp) als digitale Alternative zum bereits flächendeckend eingesetzten Berufswahlpass
- Erweiterung des 2P-Verfahrens um weitere Module

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Das Land Bremen unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterial sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur entwickeln die Partner das vorhandene Berichtswesen weiter. Zukünftig wird es einen jährlichen Bericht zu einem festgelegten Zahlenset und darüber hinaus Sonderberichte zu spezifischen Fragestellungen geben.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Bremen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD NSB rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die jeweilige Zuwendungsempfängerin bzw. der jeweilige Zuwendungsempfänger/die jeweilige Endempfängerin bzw. der jeweilige Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit der jeweiligen Zuwendungsempfängerin

bzw. dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Soweit eine Maßnahme, die in der vorangegangenen Vereinbarung zur Initiative Bildungsketten vom 22. August 2017 enthalten ist, für eine begrenzte Zeit über das Ende der Geltungsdauer dieser vorangegangenen Vereinbarung hinaus fortgesetzt werden soll, gelten die hierauf bezogenen Teile der vorangegangenen Vereinbarung bis zum Ende der betreffenden Maßnahme entsprechend weiter.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den

.....

Anja Karliczek MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den

.....

Hubertus Heil MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

Hannover, den

.....

Johannes Pfeiffer

Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion
Niedersachsen-Bremen

Bremen, den

.....

Sascha Karolin Aulepp

Die Senatorin
für Kinder und Bildung,
Bremen

Bremen, den

.....

Kristina Vogt

Die Senatorin
für Wirtschaft, Arbeit und Europa,
Bremen

Bremen, den

.....

Anja Stahmann

Die Senatorin
für Soziales, Jugend, Integration
und Sport, Bremen